SEPA-Lastschriftmandat

(früher Einzugsermächtigung)

Gemeinde Kernen im Remstal
Stettener Str. 12
71394 Kernen im Remstal

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE80ZZZ00000001827

Gemeinde Kernen im Remstal
Gemeindekasse
Stettener Str. 12
71394 Kernen im Remstal

HINWEIS
Die Rückgabe des SEPA-Lastschriftmandats ist nur **im Original**, nicht jedoch per Fax oder E-Mail zulässig.

1. Angaben zum Kontoinhaber

Name	**Vorname**
Straße und Hausnummer	**PLZ und Ort**
Telefon für Rückfragen (Angabe freiwillig)	**Land (nur falls außerhalb von Deutschland)**
E-Mail für Rückfragen (Angabe freiwillig)	

2. Bankverbindung (Angaben zu Ihrer BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer Bankkarte)

Kreditinstitut (Bank)	
BIC	
IBAN	

3. Forderung/en (Bitte kreuzen Sie im nachfolgenden an, welche Forderung/en abgebucht werden soll/en)

☐	Grundsteuer * ➔	Buchungszeichen:	
☐	Wasser/Abwasser * ➔	Buchungszeichen:	
☐	Gewerbesteuer ➔	Buchungszeichen:	
☐	Hundesteuer ➔	Buchungszeichen:	
☐	Miete/Nutzungsentschädigung ➔	Buchungszeichen:	
☐	Pacht ➔	Buchungszeichen:	
☐	Vergnügungssteuer ➔	Buchungszeichen:	
☐	Kinderbetreuung (Kindergarten, Kernzeit, Schulkindbetreuung, Mittagessen, etc.) ➔	Name vom Kind:	
☐	Pflegeleistungen/ Nachbarschaftshilfe Sozialstation ➔	Name vom Leistungsempfänger:	
☐	Sonstiges ➔	Buchungszeichen:	

HINWEISE
- Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für aktuell durch Bescheid/ Rechnung festgesetzte Forderungen. Für jede weitere in Zukunft hinzukommende Forderung (z.B. neues Objekt, weiterer Hund, weiteres Kind, etc.) ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
- Bereits zur Zahlung fällig gewordene Forderungen (Rückstände) werden mit Nebenforderungen, sofern diese durch Mahnung, Beitreibung, Rücklastschrift etc. entstanden sind, abgebucht.
- * SEPA-Lastschriftmandate werden nur von Eigentümern, jedoch nicht von Mietern eines Objekts angenommen.

4. Geltungsdauer

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt

1. ☐ ab sofort **oder** ☐ ab: _____
2. ☐ wiederkehrend (dauerhafte Abbuchung) **oder** ☐ einmalig (einmalige Abbuchung)

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Kernen im Remstal Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Kernen im Remstal auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum	**Unterschrift**

Nach Erfassung des SEPA-Lastschriftmandats wird Ihnen von der Gemeindekasse Ihre Mandatsreferenznummer mitgeteilt.